

BESOLDUNGSREGLEMENT

2018



Gemeinde Stetten SH

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

Inhaltsverzeichnis

I	Räte, Ämter	
	1. Gemeinderat	Seite 2
	2. Geschäftsprüfungskommission	Seite 2
	3. Gemeindeschreiber	Seite 2
	4. Zentralverwalter	Seite 2
	5. Steuerkatasterführer	Seite 2
	6. Einwohnerkontrolle	Seite 2
	7. Erbschaft / Sozial	Seite 2
	8. Archiv	Seite 2
	9. Feuerpolizei	Seite 2
	10. Gemeindeführungsstab	Seite 2
II	Gebäude, Anlagen	
	11. Schulhaus / Mehrzweckhalle	Seite 3
	Kindergarten / Gemeindezentrum	Seite 3
III	Kommissionen	Seite 3
	12. Wahlbüro	Seite 3
	13. Schulbehörde	Seite 3
	14. Baukommission	Seite 3
IV	Amtsstellen, Anstellungen	Seite 3
	15. Waldarbeiter	Seite 3
	16. Verschiedene Gemeindearbeiten	Seite 3
	17. Kehrriechpersonal	Seite 4
	18. Entsorgungsplatz	Seite 4
	19. Schule und Kindergarten	Seite 4
	20. Hausaufgabenhilfe	Seite 4
V	Tagessitzungen, Kurse	Seite 4
VI	Diverse Entschädigungen	Seite 4/5
VII	Bestattungswesen	Seite 5
VIII	Gemeindezulagen für Lehrpersonen	Seite 6
IX	Dienstaltersgeschenke / Gemeindeangestellte	Seite 6
X	Teuerungszulagen	Seite 6
XI	Lohnband Festangestellte	Seite 6
XII	Ferien- und Feiertagsentschädigung	Seite 7
XIII	Referatsentschädigungen	Seite 8

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

Konto Amt	Fixum	Std. Ansatz
I RATE, AMTER		
1. Gemeinderat (alle Zulagen wie Ferien-/Feiertagsentschädigung inbegriffen)		
013.300 Gemeindepräsidium <i>Präsidiales inkl. Kantonsanteil (siehe Seite 8)</i>	24'510.00	70.50
013.300 Grundbesoldung je Gemeinderat (bei Gemeindepräsidium inkl.)	3'825.00	38.30
013.300 Referatsentschädigung <i>Der Gemeinderat verteilt die Referate eigenverantwortlich und legt diese jährlich neu fest. Detaillierte Aufstellung Seite 8</i>	69'099.00	38.30
Gemeinderatssitzung nach Aufwand/Std. Vorsitz/Präsidium		38.30 70.50
2. Geschäftsprüfungskommission	4'000.00	
011.300 Salär		
3. Gemeindeschreiber/Gemeindekanzlei/Postagentur 70%		
022.301 Salär gemäss Lohnband (Seite 6)		
Kommissionssitzung, auch ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit gelten als Arbeitszeit und werden dem ordentlichen Stundensoll gutgeschrieben		
4. Zentralverwalter 40 %		
020.301 Salär gemäss Lohnband (Seite 6)		
5. Steuerkatasterführerin 55 %		
021.301 Salär gemäss Lohnband (Seite 6)		
6. Leiter Einwohnerkontrolle/Postagentur/Stv. Gemeindeschreiber 40 %		
102.301 Salär gemäss Lohnband (Seite 6)		
Kommissionssitzung, auch ausserhalb der ordentlichen Arbeits- zeit gelten als Arbeitszeit und werden dem ordentlichen Stunden- soll gutgeschrieben		
7. Erbschaft/Sozialschreiberin/Postagentur 31 %		
103.301 Salär gemäss Lohnband (Seite 6)		
8. Archiv 4 %		
023.301 Salär gemäss Lohnband (Seite 6)		
9. Feuerpolizei		
141.301 Salär		33.80
10. Gemeindeführungsstab GFS		
160.300 Leiter		59.40
160.300 Mitglieder		44.80

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

Konto Amt	Fixum	Std. Ansatz
II GEBÄUDE, ANLAGEN		
11. Schulhaus (219) / Mehrzweckhalle (091)		
Kindergarten (200) / Gemeindezentrum (090)		
(DIV).301 Reinigungspersonal		27.70
III KOMMISSIONEN		
Der Gemeindeschreiber sowie die Stv. des Gemeindeschreibers sind von der Fixumpauschale ausgeschlossen		
12. Wahlbüro		
011.300 Vorsitz		70.50
011.300 Mitglieder		38.30
13. Schulbehörde		
219.300 Präsident	8'000.00	
219.300 Mitglieder (inkl. Vorsteher/in)	2'500.00	
219.300 Aktuar (zusätzlich)	500.00	
210.302 Vorsteher/in Administration	+5 Entlastungs- lektionen	
14. Baukommission		
025.300 Mitglieder pro Sitzung	59.40	
025.300 Aktuar pro Sitzung	113.30	
IV AMTSSTELLEN, ANSTELLUNGEN		
15. Waldarbeiter		
1) 810.301 ohne Kurs 100 %		33.60
1) 810.301 mit Kurs 110 %		37.00
1) 810.301 Vorarbeiter 140 %		47.00
16. Verschiedene Gemeindearbeiten		
Div.301 Gemeindearbeiter		29.70
Div.301 Projektleiter		47.00
588.301 Asylantenbetreuung		25.00

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

Konto Amt	Fixum	Std. Ansatz
17. Kehrrichtpersonal		
720.301 Gemeindearbeiter		37.00
18. Entsorgungsplatz		
720.301 Gemeindearbeiter		29.70
19. Kindergarten (200) und Schule (210)		
Div.301 Begleitperson	pro Tag	Pro City-Gutschein 60.00
	pro Woche pauschal	250.00
20. Aufgabenhilfe		
210.301 pro Lektion		48.35
V ENTSCHÄDIGUNG FÜR SITZUNGEN UND KURSE BEHÖRDEMITGLIEDER + FESTANGESTELLTE		
Ganzer Tag	400.00	
Halber Tag	200.00	
Fachperson (z.B. Nachfolger Schulvorsteher) pro Sitzung	59.40	
ausbezahlte Entschädigungen fallen an die Gemeindekasse, Sitzungen von den Festangestellten werden in den Stundenrapporten erfasst		
VI DIVERSE ENTSCHÄDIGUNGEN		
1. Autospesen für eigenes Fahrzeug:	0.70	
a) pro km	0.70	
b) pro Brunnenreinigung	15.00	
2. Öffentliche Transportmittel	Aufwand	
3. Telefonspesen	Aufwand	
4. Telefonspesen pro Gemeinderat (Jahrespauschale)	240.00	
5. Porto	Aufwand	
6. Entschädigung an Jugendliche bis 16 Jahre		17.00
7. Entschädigung an Jugendliche ab 16 Jahre bis 18 Jahre		19.50
8. Strassenwart		37.00
9. Gemeinde-Info in die Haushalte verteilen pro zusätzlicher Flyer	120.00 60.00	
Adressierte Post in die Haushalte verteilen (geordnet)	200.00	
10. Brunnenmeister jährliche Pauschalen:		
a) Hochdruckreiniger (Unterhalt und Ersatz)	40.00	
b) Benzin	50.00	

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

Konto Amt	Fixum	Std. Ansatz	
Kommissionen			
Entschädigung für offiziell von GR/GV eingesetzte Kommissionen			
- Präsident und Aktuar pro Sitzung	113.30		
- Mitglieder pro Sitzung	59.40		
a) Sitzungsprotokolle sind zu archivieren.			
b) Spesen sind zu belegen.			
c) Besondere Arbeiten sind im Gemeinderat zu beschliessen und bei Rechnungsstellung zu begründen.		29.70	

VII BESTATTUNGSWESEN		Std. Ansatz	Pauschalen*
Bestattungsbeamter			
740.301 Administrative Arbeiten	pro Todesfall		*80.00
740.301 Einsargen, Normalfall			*85.00
Totengräber			
740.301 Kindergrab			nach Aufwand
740.301 Erwachsenengrab	Mithilfe bei Maschinenaushub		
740.301 Obergräber	pro Grab		*122.00
740.301 Hilfsgräber	pro Grab		*85.00
740.301 Urnengrab			*90.00
740.301 Urnenüberführung Krematorium SH - Friedhof Lohn			*44.00
740.301 Leichenträger, mit Ablad			*87.00
740.301 Leichenträger ohne Ablad			*63.00
Gerätstellung			
740.301 Bagger	pro Grab, inkl. Miete, Hin- und Rücktransport		*300.00
Stundenansatz / Mehraufwand pro Stunde		*25.00	

* Keine Gemeindeangestellte / ohne Vertrag / inkl. Ferien- / Feiertagsentschädigung

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

VIII GEMEINDEZULAGEN FÜR LEHRPERSONEN

- Gemeindezulage 5%
- für neueintretende Lehrkräfte wird keine Gemeindezulage mehr bezahlt

- * Jahresbesoldung Kanton 41%, Gemeinde 59%
- * gemäss Beschluss Regierungsrat / ED über die Aufteilung der Lehrerbesoldung zwischen Kanton und Gemeinden

IX DIENSTALTERSGESCHENKE / GEMEINDEANGESTELLTE

- 10-jähriges Jubiläum Fr. 100.--
- 20-jähriges Jubiläum Fr. 250.--
- 25-jähriges Jubiläum Fr. 500.--
- 30-jähriges Jubiläum Fr. 750.--
- 35-jähriges Jubiläum Fr. 1'000.--
- 40-jähriges Jubiläum Fr. 1'250.--
- 45-jähriges Jubiläum Fr. 1'500.--

X TEUERUNGSZULAGEN

Ausgenommen ist VII "Bestattungswesen", da diese Ansätze von den Gemeinderäten Stetten, Lohn und Büttenhardt gemeinsam festgelegt werden.

XI LOHNBAND FESTANGESTELLTE

Die Lohnbandeinstufung für die Festangestellten wird durch den Gemeinderat Stetten festgelegt. Als Basis gilt der Funktionsraster des Kantons Schaffhausen. Die Lohnbandbreite in Stetten befindet sich zwischen der Stufe 1 bis 10 gemäss kantonaler Lohnbandtabelle.

Die Amtsperiode für die gewählten Behördenmitglieder beträgt 4 Jahre (2017 - 2020).

Erlassen durch den Gemeinderat am 21.11.2017



Hans-Peter Hafner, Gemeindepräsident

Michael Spirig, Zentralverwalter

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

XII FERIEN- UND FEIERTAGSENTSCHÄDIGUNG

Diese Regelung gilt für alle Angestellten, die einen Stunden-Ansatz haben.

Ferien/Feiertagsentschädigung gemäss Kantonalen Vorgaben

Angestellte bis und mit Alter 49

Grundlohn: 100 %:	
+ 10.17% Ferienentschädigung (24 Tage)	
+ 3% Feiertagsentschädigung	

Angestellte ab 50 bis Alter 59

Grundlohn: 100 %	
+ 12.07 % Ferienentschädigung (28 Tage)	
+ 3% Feiertagsentschädigung	

Angestellte ab Alter 60

Grundlohn: 100 %:	
+ 14.04 % Ferienentschädigung (32 Tage)	
+ 3% Feiertagsentschädigung	

Gemeinde Stetten SH Besoldungsreglement 2018

XIII REFERATSENTSCHÄDIGUNG

	FIXUM
Präsidium	15'800
Kantonsaufgaben	8'710
Gemeindepräsidium	24'510

	FIXUM
Vizepräsidium	400
Finanz- und Steuerreferat (inkl. Zentral- und Steuerverwaltung)	7'002
Gemeindekanzlei	5'000
Baureferat (inkl. Bauverwaltung)	7'002
Personalreferat	1'500
EDV-Referat	1'000
Liegenschaftsverwaltung	2'500
Einwohnerkontrolle	2'500
Erbschaftsbehörde (inkl. Präsidium)	4'000
Polizeireferat	2'000
Feuerwehrreferat	2'000
Feuerpolizei	1'500
Militär- und Zivilschutzreferat	291
Schulreferat	7'002
Sportplatz + übrige Freizeitgestaltung	400
Jugendreferat	500
Gesundheits- und Sozialreferat	3'500
Strassenreferat (Tiefbau, ohne Winterdienst)	7'002
Winterdienst	2'000
Wasserreferat (inkl. Abwasser + Kanalisation)	3'000
Entsorgungsreferat	3'500
Friedhof/Kirche (Bestattungswesen)	1'000
Forst- und Güterreferat (inkl. Naturschutz)	4'500
	69'099